

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	06.09.2018

### **Beantwortung der Anfrage zu TOP 7.12 von SB Herrn Ladenberger aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 17.05.2018**

#### **Frage:**

SB Herr Ladenberger merkte zu TOP 7.2 in der Sitzung am 17.05.2018 an, dass Gebäude vom Genehmigungsanspruch her unterschiedlich behandelt werden. Es gebe Gebäudeklassen, für die eine Genehmigungsfreistellung erteilt werde und welche somit nicht mehr unter die Kontrolle der Bauaufsicht fallen. SB Herr Ladenberger fragte, ob die Stadt Zugriff habe auf die Zahlen der Gebäudeklassen, die der Genehmigungsfreistellung unterliegen.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Im Jahr 2017 sind insgesamt 555 Gebäude mit 2.607 Wohnungen genehmigt worden. Hiervon gab es für 45 Gebäude mit insgesamt 72 Wohnungen eine Genehmigungsfreistellung nach § 67 Bauordnung Nordrhein – Westfalen (BauO NRW). Für die in 2017 fertig gestellten 468 Gebäude mit insgesamt 2.138 Wohnungen lag für 53 Gebäude mit 57 Wohnungen eine Genehmigungsfreistellung vor.

**Gez. Greitemann**